

RAT

Beschlussvorlage

TOP: Veräußerung der Anteile an der Kommunalen Aktionärsvereinigung RWWE GmbH (KAV) an die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungs-GmbH (WLV)

Vorgesehene Beratungsfolge:

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

30.11.2009

14.12.2009

Beschlussvorschlag:

Dem Erwerb des Geschäftsanteils an der Kommunale Aktionärsvereinigung RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH durch die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbh zum Nominalwert wird - unter dem Vorbehalt, dass die Kommunalaufsichtsbehörde keine Einwände erhebt - zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, alle zur Umsetzung der vorgenannten Beschlussfassung erforderlichen Erklärungen abzugeben, Vereinbarungen zu treffen und Verträge abzuschließen.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid ist mit 1 % (260 €) an der Kommunalen Aktionärsvereinigung RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH (KAV) beteiligt. Dieser Anteil soll aus nachfolgenden Gründen zum Nominalwert an die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbh (WLV) veräußert werden.

Die Gesellschaft hat zur Standardisierung diese Mustervorlage vorbereitet:

„Die KAV diene der Koordination der kommunalen Aktionäre der RWE Westfalen-Weser-Ems AG (RWWE AG). Die Beteiligung an der RWWE AG wurde am 15.01.2009 an die RWE Energy AG übertragen. Damit ist auch der Zweck der KAV, Koordinator der kommunalen Aktionäre zu sein, erfüllt und die Gesellschaft wird in der vorhandenen Form nicht mehr benötigt.“

Um eine Liquidation der Gesellschaften vorzubereiten, ist es vorteilhaft, sämtliche Gesellschaftsanteile in einer Hand zu bündeln, um so einfach und unkompliziert die erforderlichen Beschlüsse fassen zu können.

Zur Zeit hat die KAV 46 Gesellschafter. Bis zu einer möglichen Liquidation vergehen voraussichtlich drei Jahre, so dass während dieser Zeit schon aus formalen Gründen verschiedene Sitzungen abgehalten werden müssen, die sonst zu unnötigem Verwaltungsaufwand und damit auch zu Kosten führen würden.

Die Gesellschafterversammlung der KAV hat am 27.10.2009 dem Erwerb aller Geschäftsanteile durch die WLV zugestimmt und die Geschäftsführung ermächtigt und beauftragt, alle zur Umsetzung erforderlichen Erklärungen abzugeben, Vereinbarungen zu treffen und Verträge abzuschließen. Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt, dass die jeweiligen kommunalen Gremien aller Gesellschafter diesem Vorhaben zustimmen und dass die jeweiligen kommunalen Aufsichtsbehörden keine Einwände erheben. Diese Vorlage dient der Aufhebung des Gremienvorbehalts. Die Verwaltung wird die Entscheidung umgehend der Aufsichtsbehörde schriftlich anzeigen. Es ist geplant, dass am 05. Mai 2010 der Erwerb aller KAV-Geschäftsanteile durch die WLV vollzogen wird.“

Lüdenscheid, den 10.11.2009

In Vertretung:

Blasweiler
Stadtkämmerer